



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**  
vom 02.02.2016

### Opfer häuslicher Gewalt

Die Fälle häuslicher Gewalt haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Gut 80 Prozent der Opfer sind weiblich, in 34 Prozent der Fälle wurden Kinder Zeugen massiver Misshandlungen. Nur geringfügig stieg hingegen die Zahl der Männer, die zu Opfern häuslicher Gewalt wurden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Opfer und Täter von Gewalthandlungen wurden seit 2014 von der Polizei registriert (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten)?
2. a) Bei wie vielen Taten handelte es sich um Vergewaltigungen?  
b) Bei wie vielen Taten handelte es sich um sexuelle Nötigung?  
c) Bei wie vielen Taten handelte es sich um sexuellen Missbrauch oder Misshandlung?
3. a) Wie viele der Täter haben Migrationshintergrund (prozentual und in der absoluten Zahl)?  
b) Wie viele der Täter sind ohne Migrationshintergrund (prozentual und in der absoluten Zahl)?  
c) Wie viele der Opfer haben Migrationshintergrund (prozentual und in der absoluten Zahl)?
4. Wie viele Einsätze von häuslicher bzw. Beziehungsgewalt wurden seit 2014 registriert (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten)?
5. a) Wie viele der Täter von häuslicher Gewalt haben Migrationshintergrund (prozentual und in der absoluten Zahl)?  
b) Wie viele der Opfer von häuslicher Gewalt haben Migrationshintergrund (prozentual und in der absoluten Zahl)?  
c) Wie viele Kinder waren in den Fällen häuslicher Gewalt oder Beziehungsgewalt mit dabei?
6. Wie hoch ist die Dunkelziffer sexueller und häuslicher Gewalt, von welchen Zahlen geht die Polizei aus (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten)?
7. a) In wie vielen Fällen waren die Opfer häuslicher Gewalt männlich und in wie vielen weiblich (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten)?  
b) Wie alt waren die Opfer?  
c) Welchen Hintergrund hatten die Täter und welche Hilfsmaßnahmen werden zum Gewaltabbau ergriffen?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Prävention sexueller beziehungsweise häuslicher Gewalt?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 18.04.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) und nach Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamtes wie folgt beantwortet:

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 erfolgt dabei aus Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die Beantwortung der Fragen 4, 5 und 7 erfolgt aus Daten der jährlichen Sonderauswertung zum Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ in Bayern, welche auf Basis des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei – IGVP (Einlaufstatistik) erstellt wird.

### 1. **Wie viele Opfer und Täter von Gewalthandlungen wurden seit 2014 von der Polizei registriert (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten)?**

Die Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen von Gewaltkriminalität der Jahre 2014 und 2015 können, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten, detailliert aus beiliegender Tabelle 1 entnommen werden.

### 2. a) **Bei wie vielen Taten handelte es sich um Vergewaltigungen?**

Die Anzahl der entsprechenden Straftaten (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung gem. §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 Strafgesetzbuch – StGB) für die Jahre 2014 und 2015 sind detailliert in beiliegender Tabelle 2 a aufgeführt.

**b) Bei wie vielen Taten handelte es sich um sexuelle Nötigung?**

Die Anzahl der entsprechenden Straftaten (Tatbestände des § 177 Abs. 1 und 5 StGB) für die Jahre 2014 und 2015 kann detailliert aus beiliegender Tabelle 2 b entnommen werden.

**c) Bei wie vielen Taten handelte es sich um sexuellen Missbrauch oder Misshandlung?**

Die Ergebnisse der Recherche in der PKS (Sexueller Missbrauch von Kindern gem. §§ 176, 176 a, 176 b StGB, Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gem. § 182 StGB und Misshandlung von Schutzbefohlenen gem. § 225 StGB) für die Jahre 2014 und 2015 sind, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten, detailliert in beiliegender Tabelle 2 c zu finden.

**3. a) Wie viele der Täter haben Migrationshintergrund (prozentual und in der absoluten Zahl)?**

Eine vollständige und eindeutige Übernahme der Definition des Statistischen Bundesamts für „Migrationshintergrund“ in eine Auswertung der PKS ist nicht möglich. In der PKS können deutsche Tatverdächtige/Opfer mit Geburtsland ungleich Deutschland (entspricht Zuwanderer) und nichtdeutsche Tatverdächtige/Opfer mit Geburtsland Deutschland (entspricht alle in Deutschland geborenen Ausländer) ausgewertet werden. Es sind bei den Tatverdächtigen- und Opferdaten jedoch keine Informationen hinsichtlich eines zugewanderten oder nichtdeutschen Elternteils erfasst.

In beiliegender Tabelle 3 a sind für die Jahre 2014 und 2015 die Tatverdächtigen mit auswertbarem Migrationshintergrund von Gewaltkriminalität sowohl prozentual als auch in der absoluten Zahl, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten, aufgelistet.

**b) Wie viele der Täter sind ohne Migrationshintergrund (prozentual und in der absoluten Zahl)?**

Für diese Frage erfolgte keine extra Auswertung, da hierzu kein valides Ergebnis erzielt werden kann. In der PKS können, wie unter Ziffer 3.a) angeführt, nur die beiden Aspekte „Zuwanderer“ und „in Deutschland geborene Ausländer“ recherchiert und ausgewertet werden. Da bei den Tatverdächtigen- und Opferdaten jedoch keine Informationen auf einen zugewanderten oder nichtdeutschen Elternteil erfasst sind, verbietet sich auch ein einfacher Umkehrschluss zu den Zahlen der Frage 3 a.

**c) Wie viele der Opfer haben Migrationshintergrund (prozentual und in der absoluten Zahl)?**

Die Anzahl der Opfer mit auswertbarem Migrationshinter-

grund können der beiliegenden Tabelle 3 c entnommen werden.

**4. Wie viele Einsätze von häuslicher bzw. Beziehungsgewalt wurden seit 2014 registriert (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten)?**

Anzumerken ist, dass die Bayerische Polizei unter häuslicher Gewalt alle Fälle von physischer und psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften versteht, und zwar auch dann, wenn sie sich nach einer Trennung ereignen, aber noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen. Dies bedeutet, dass häusliche Gewalt gemäß dieser Definition nicht unmittelbar alle Fälle von Gewalt in der Familie, sondern **ausschließlich (Ex-)Partnergewalt** umfasst.

Da sich hinter dem Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Straftatbestände zwischen (Ex-)Partnern verbirgt – insbesondere fallen darunter Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte, aber auch Sexualdelikte bis hin zu Tötungsdelikten –, kann die PKS hierzu keine validen Daten liefern. Um aber ein aussagekräftiges Lagebild dahingehend zu erhalten, wie häufig und in welcher Form die Bayerische Polizei mit Häuslicher Gewalt konfrontiert ist, werden im Rahmen einer jährlichen Sonderauswertung anhand der für (Ex-)Partnergewalt relevanten Kriterien die Anzeigen im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei recherchiert. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Kommunen und kreisfreien Städten erfolgt dabei nicht.

Im Jahr 2014 wurden in der Vorgangsverwaltung der Bayerischen Polizei insgesamt 18.667 Anzeigen mit dem Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ erfasst. Nachfolgende Tabelle gibt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Polizeipräsidien<sup>1</sup>, die Anzahl der im **Jahr 2014** polizeilich erfassten Vorgänge an:

<sup>1</sup> **PP MFR** = Polizeipräsidium Mittelfranken, **PP MÜ** = Polizeipräsidium München, **PP NB** = Polizeipräsidium Niederbayern, **PP OBN** = Polizeipräsidium Oberbayern Nord (zuständig für die Landkreise Pfaffenhofen an der Ilm, Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt, Ebersberg, Freising, Erding, Dachau, Fürstenfeldbruck, Landsberg, Starnberg und der kreisfreien Stadt Ingolstadt), **PP OBS** = Polizeipräsidium Oberbayern Süd (zuständig für die Landkreise Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Mühldorf, Rosenheim (mit kreisfreier Stadt Rosenheim), Traunstein, Weilheim-Schongau), **PP OFR** = Polizeipräsidium Oberfranken, **PP OPF** = Polizeipräsidium Oberpfalz, **PP SWN** = Polizeipräsidium Schwaben Nord (zuständig für Stadt Augsburg, die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg, Dillingen, Donau-Ries),

2014	PP MFR	PP MÜ	PP NB	PP OBN	PP OBS	PP OFR	PP OPF	PP SWN	PP SWS	PP UFR	Bayern
Anzahl der Fälle	3.186	3.141	1.847	1.711	1.420	1.668	1.258	1.202	1.208	2.026	18.667

Im **Jahr 2015** wurden bei der Bayerischen Polizei insgesamt 19.191 Vorgänge Häuslicher Gewalt erfasst:

2015	PP MFR	PP MÜ	PP NB	PP OBN	PP OBS	PP OFR	PP OPF	PP SWN	PP SWS	PP UFR	Bayern
Anzahl der Fälle	3.156	3.225	1.648	1.887	1.492	1.832	1.309	1.369	1.375	1.898	19.191

**5. a) Wie viele der Täter von häuslicher Gewalt haben Migrationshintergrund (prozentual und in der absoluten Zahl)?**

Bei den im Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ erfassten Tatverdächtigen hatten die Ausländer im Jahr 2014 in Bay-

ern einen Anteil von 31,6 %. Eine Aussage über einen evtl. Migrationshintergrund bei den deutschen Tatverdächtigen kann im Rahmen der Sonderauswertung für Häusliche Gewalt nicht getroffen werden.

2014	PP MFR	PP MÜ	PP NB	PP OBN	PP OBS	PP OFR	PP OPF	PP SWN	PP SWS	PP UFR	Bayern
Anzahl der erfassten Tatverdächtigen (TV)	3.184	3.141	1.848	1.721	1.413	1.674	1.263	1.204	1.203	2.033	<b>18.684</b>
Deutsche TV	2.051	1.443	1.499	1.155	1.077	1.395	1.011	774	830	1.546	<b>12.781</b>
Prozentanteil deutscher TV	64,4 %	45,9 %	81,1 %	67,1 %	76,2 %	83,3 %	80,0 %	64,3 %	69,0 %	76,0 %	<b>68,4 %</b>

Im Jahr 2015 handelte es sich in 34,2 % der Fälle um ausländische Tatverdächtige:

2015	PP MFR	PP MÜ	PP NB	PP OBN	PP OBS	PP OFR	PP OPF	PP SWN	PP SWS	PP UFR	Bayern
Anzahl der erfassten TV	3.155	3.256	1.649	1.892	1.497	1.841	1.311	1.370	1.384	1.895	<b>19.250</b>
Deutsche TV	1.982	1.392	1.221	1.260	1.038	1.533	988	888	888	1.479	<b>12.669</b>
Prozentanteil deutscher TV	62,8 %	42,8 %	74,0 %	66,6 %	70,2 %	83,3 %	75,4 %	64,8 %	65,9 %	78,0 %	<b>65,8 %</b>

**b) Wie viele der Opfer von häuslicher Gewalt haben Migrationshintergrund (prozentual und in der absoluten Zahl)?**

Bei den im Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ erfassten

Geschädigten handelte es sich im Jahr 2014 zu knapp 30 % um ausländische Staatsangehörige. Eine Aussage über einen evtl. Migrationshintergrund bei den deutschen Opfern kann nicht getroffen werden.

2014	PP MFR	PP MÜ	PP NB	PP OBN	PP OBS	PP OFR	PP OPF	PP SWN	PP SWS	PP UFR	Bayern
Anzahl der Geschädigten	3.188	3.145	1.847	1.707	1.421	1.664	1.257	1.199	1.208	2.015	<b>18.651</b>
Deutsche Geschädigte	2.171	1.528	1.507	1.170	1.051	1.452	1.011	790	879	1.591	<b>13.150</b>
Prozentanteil deutscher Geschädigter	68,1 %	48,6 %	81,6 %	68,5 %	74,0 %	87,3 %	80,4 %	65,9 %	72,8 %	79,0 %	<b>70,5 %</b>

Im Jahr 2015 hatten 31,4 % der erfassten Geschädigten eine ausländische Staatsangehörigkeit:

2015	PP MFR	PP MÜ	PP NB	PP OBN	PP OBS	PP OFR	PP OPF	PP SWN	PP SWS	PP UFR	Bayern
Anzahl der Geschädigten	3.161	3.227	1.635	1.895	1.486	1.823	1.309	1.372	1.366	1.893	<b>19.167</b>
Deutsche Geschädigte	2.117	1.573	1.215	1.226	1.045	1.569	1.009	922	953	1.515	<b>13.144</b>
Prozentanteil deutscher Geschädigter	68,9 %	47,6 %	74,3 %	64,7 %	70,0 %	86,1 %	77,1 %	67,2 %	69,8 %	80,0 %	<b>68,6 %</b>

**c) Wie viele Kinder waren in den Fällen häuslicher Gewalt oder Beziehungsgewalt mit dabei?**

Wie schon in den Vorjahren, so waren auch in den Jahren 2014 und 2015 laut polizeilicher Feststellung in etwa jedem

dritten Fall von häuslicher Gewalt Kinder anwesend und haben so zumindest mittelbar entsprechende Gewalterfahrungen erleben müssen.

Im Jahr 2014 waren in 34,5 % der Fälle Häuslicher Gewalt Kinder anwesend:

2014	PP MFR	PP MÜ	PP NB	PP OBN	PP OBS	PP OFR	PP OPF	PP SWN	PP SWS	PP UFR	Bayern
1 Kind anwesend	613	726	379	346	242	305	205	212	229	369	<b>3.626</b>
2 Kinder anwesend	349	393	188	216	125	131	127	110	116	226	<b>1.981</b>
3 Kinder anwesend	101	98	46	36	47	46	41	44	46	74	<b>579</b>
4 Kinder anwesend	56	25	14	15	8	9	6	9	19	18	<b>179</b>
Mehr als 4 Kinder anwesend	14	14	5	5	2	4	4	3	12	4	<b>67</b>
Fälle mit anwesenden Kindern insgesamt	1.133	1.256	632	618	424	495	383	378	422	691	<b>6.432</b>
Prozentanteil Fälle mit anwesenden Kindern	35,6 %	40,0 %	34,2 %	36,1 %	29,9 %	29,7 %	30,4 %	31,4 %	34,9 %	34,1 %	<b>34,5 %</b>

Im Jahr 2015 war nach polizeilicher Feststellung in 35,5 % der Fälle Häuslicher Gewalt mindestens ein Kind anwesend:

2015	PP MFR	PP MÜ	PP NB	PP OBN	PP OBS	PP OFR	PP OPF	PP SWN	PP SWS	PP UFR	Bayern
<b>1 Kind anwesend</b>	653	683	386	372	259	328	228	229	320	325	<b>3.783</b>
<b>2 Kinder anwesend</b>	381	324	186	256	155	118	152	179	152	169	<b>2.072</b>
<b>3 Kinder anwesend</b>	125	158	54	69	48	53	55	51	50	43	<b>706</b>
<b>4 Kinder anwesend</b>	40	34	20	10	11	12	12	8	5	20	<b>172</b>
<b>Mehr als 4 Kinder anwesend</b>	13	18	6	2	6	6	6	8	11	5	<b>81</b>
<b>Fälle mit anwesenden Kindern insgesamt</b>	1.212	1.217	652	709	479	517	453	475	538	562	<b>6.814</b>
<b>Prozentanteil Fälle mit anwesenden Kindern</b>	38,4 %	37,7 %	39,6 %	37,6 %	32,1 %	28,2 %	34,6 %	34,7 %	39,1 %	29,6 %	<b>35,5 %</b>

**6. Wie hoch ist die Dunkelziffer sexueller und häuslicher Gewalt, von welchen Zahlen geht die Polizei aus (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten)?**

Aussagen zum Dunkelfeld von Häuslicher Gewalt in Bayern können von hiesiger Seite nicht getroffen werden. Dunkelfelduntersuchungen, die entsprechende Aussagen für Bayern, für die Regierungsbezirke oder Kommunen machen könnten, sind hier nicht bekannt.

**7. a) In wie vielen Fällen waren die Opfer häuslicher Gewalt männlich und in wie vielen weiblich (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, nach Regierungsbezirk Schwaben, Kommunen und kreisfreien Städten)?**

79,9 % der 2014 erfassten Geschädigten im Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ waren weiblich. Das Verhältnis von ca. 20 % männlichen und ca. 80 % weiblichen Opfern ist seit vielen Jahren konstant.

2014	PP MFR	PP MÜ	PP NB	PP OBN	PP OBS	PP OFR	PP OPF	PP SWN	PP SWS	PP UFR	Bayern
<b>Anzahl der Geschädigten</b>	3.188	3.145	1.847	1.707	1.421	1.664	1.257	1.199	1.208	2.015	<b>18.651</b>
<b>Weibliche Opfer</b>	2.539	2.519	1.500	1.366	1.165	1.296	1.008	943	950	1.625	<b>14.911</b>
<b>Männliche Opfer</b>	649	626	347	341	256	368	249	256	258	390	<b>3.740</b>
<b>Prozentanteil weiblicher Opfer</b>	79,6 %	82,4 %	81,2 %	80,0 %	82,0 %	77,9 %	80,2 %	78,6 %	78,6 %	80,6 %	<b>79,9 %</b>

Für das Jahr 2015 zeigt sich ein nahezu deckungsgleiches Bild. 79,8 % der erfassten Geschädigten im Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ sind weiblich:

2015	PP MFR	PP MÜ	PP NB	PP OBN	PP OBS	PP OFR	PP OPF	PP SWN	PP SWS	PP UFR	Bayern
<b>Anzahl der Geschädigten</b>	3.161	3.227	1.635	1.895	1.486	1.823	1.309	1.372	1.366	1.893	<b>19.167</b>
<b>Weibliche Opfer</b>	2.503	2.541	1.288	1.500	1.201	1.447	1.078	1.067	1.098	1.569	<b>15.292</b>
<b>Männliche Opfer</b>	658	686	347	395	285	375	231	305	268	324	<b>3.874</b>
<b>Prozentanteil weiblicher Opfer</b>	79,2 %	78,7 %	78,8 %	79,2 %	80,8 %	79,4 %	82,4 %	77,8 %	80,4 %	82,9 %	<b>79,8 %</b>

**b) Wie alt waren die Opfer?**

Eine explizite Aufschlüsselung nach dem Alter der geschädigten (Ex-)Partner erfolgt im Rahmen der jährlichen Sonderauswertung für häusliche Gewalt nicht.

Insofern können diesbezüglich keine Aussagen getroffen werden.

**c) Welchen Hintergrund hatten die Täter und welche Hilfsmaßnahmen werden zum Gewaltabbau ergriffen?**

Erkenntnisse zum Hintergrund der Tatverdächtigen von Häuslicher Gewalt liegen hier nicht vor.

Seitens der Polizei ist bei einer drohenden Gewalteskalation, neben anderen polizeilichen Maßnahmen, die Gefährderansprache ein wesentliches präventivpolizeiliches Mittel, um dem Gefährder deutlich vor Augen zu führen, dass die Polizei die Gefährdungslage ernst nimmt und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Opfers und zur

Verhinderung einer gegebenenfalls bereits angedrohten Tat durchführt. Des Weiteren soll der Gefährder dadurch zu sozialkonformem Verhalten veranlasst und über geeignete Beratungs- und Hilfestellen informiert werden.

Allerdings gibt es für gewalttätige Männer bislang nur wenige entsprechend spezialisierte Beratungs- und Hilfestellen. Als Beispiel hierfür wäre die Männerberatungsstelle Südostbayern der Diakonie Rosenheim anzuführen, die neben der Beratung auch Anti-Gewalt-Trainings anbietet.

In Bayern existieren derzeit 38 staatlich geförderte **Frauenhäuser** mit 340 Plätzen für Frauen und über 400 Plätzen für Kinder. Sie bieten den aufgenommenen Frauen und ihren Kindern vorübergehende Unterkunft zum Schutz vor Gewalt und umfassende psychosoziale Beratung und Begleitung zur Aufarbeitung der Gewaltproblematik und Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Für die nötigen fachlichen Hilfen steht in den Frauenhäusern Fachpersonal für Frauen und Kinder zur Verfügung. Weitere Aufgaben der Frauenhäuser

sind schwerpunktmäßig die ambulante Beratung von Frauen bei Gewaltproblematik, insbesondere im Vorfeld einer Aufnahme, die Nachsorge für Betroffene, präventive Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Daneben existieren 33 staatlich geförderte **Notrufe/Fachberatungsstellen** in Bayern, die gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen schwerpunktmäßig bei sexualisierter Gewalt, aber auch bei körperlichen oder psychischen Misshandlungen Beratung und Hilfe bieten. Eine Reihe von Notrufen leistet im Einzelfall auch Jungen (vereinzelt auch Männern) Hilfestellung. Eine staatliche Personalkostenförderung analog der Notrufförderung erhält zudem die Kontakt-, Informations-, Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt bis 21 Jahre (kibs).

Obwohl die vorrangige Verantwortung dafür, Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen bereitzustellen, im Rahmen der Daseinsvorsorge primär den Landkreisen und kreisfreien Städte obliegt, unterstützt die Staatsregierung die Kommunen bei der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe durch Beteiligung an den Personalkosten der Frauenhäuser sowie den Personal- bzw. Sachkosten der Notrufe. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind hierfür jährlich 1.621.100 Euro eingestellt.

Zu einer Verbesserung der Situation der Opfer häuslicher Gewalt trägt auch die Einrichtung sog. **Interventionsstellen** bei, die nach dem sog. pro-aktiven Beratungsansatz arbeiten. Im Gegensatz zu den meisten bestehenden Beratungsangeboten, die ein Aktivwerden des Opfers voraussetzen (sog. „Komm-Struktur“), ist der pro-aktive Beratungsansatz ein zugehendes psychosoziales Beratungsangebot (sog. „Geh-Struktur“): Nach einem polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt übermittelt die Polizei – mit Einverständnis der Frau – die Kontaktdaten an die Interventionsstelle. Die Beraterinnen nehmen dann innerhalb von spätestens drei Tagen Kontakt zu der Frau auf. Es erfolgt eine telefonische Erstberatung und das Angebot weiterer Beratung und Unterstützung. So werden auch Opfer häuslicher Gewalt erreicht, die von sich aus eventuell keine Unterstützung suchen würden.

Zur Förderung dieser Interventionsstellen stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich 550.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2015 konnten 17 Interventionsstellen, die an staatlich geförderte Frauenhäuser oder Notrufe fachlich angegliedert sind, in die staatliche Förderung aufgenommen werden. Im Jahr 2016 konnten bisher sieben weitere Interventionsstellen in die staatliche Förderung aufgenommen werden.

Darüber hinaus gibt es seit August 2012 das staatlich finanzierte **Wohnprojekt „Scheherazade“**, das für akut von Zwangsverheiratung bedrohte oder betroffene junge Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren eine sichere Zufluchtsstätte bietet. Insgesamt stehen dort drei staatlich pauschal finanzierte Krisenplätze zur Verfügung.

## 8. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Prävention sexueller beziehungsweise häuslicher Gewalt?

### Polizeiliche Maßnahmen:

Um den Schutz und die Sicherheit der von sexueller und häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu gewährleisten, gibt es bei der Bayerischen Polizei verschiedene organisatorische Strukturen und Maßnahmen. Insbesondere sind hierzu folgende Punkte zu nennen:

- Bei allen Polizeipräsidien in Bayern gibt es die „Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder“ (BPFK), die Frauen und Kinder, die von Gewalttaten im sozialen Nah-

raum und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bedroht werden oder bereits verletzt worden sind, informieren und unterstützen. Dabei klären sie im konkreten Einzelfall das (potentielle) Gewaltopfer über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens und seine Rechte im Strafverfahren auf, erläutern polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten, geben Verhaltenstipps zur Vorbeugung und weisen auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hin. Bei Bedarf stellen sie den Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle her. Zudem betreiben die BPFK entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durch Fachvorträge und Teilnahme an themenbezogenen Veranstaltungen.

- Mit Ausnahme im Bereich des Polizeipräsidiums München gibt es bei allen Polizeiinspektionen in Bayern die „Schwerpunktsachbearbeiter(innen) Häusliche Gewalt“, die für alle den Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ betreffenden Belange zuständig und entsprechend sensibilisiert sind. Beim Polizeipräsidium München gibt es das Kommissariat 22 (Häusliche Gewalt/Misshandlung Schutzbefohlener/AIDS-Delikte), in dem alle Fälle von Häuslicher Gewalt zentral bearbeitet werden.
- Um allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die im Zusammenhang mit ihrer Dienstausbildung mit Häuslicher Gewalt konfrontiert werden, entsprechende Handlungssicherheit im Umgang mit Opfern und Tätern von Häuslicher Gewalt zu geben, gibt es die „Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung der Häuslichen Gewalt und damit in Zusammenhang stehender Stalkingfälle“.
- Die „Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder“ (BPFK), deren regionale Ansprechpartnerinnen sowie die „Schwerpunktsachbearbeiter(innen) Häusliche Gewalt“ nehmen im Sinne der Vernetzung mit anderen Behörden und Hilfeorganisationen an über 50 regionalen sog. Runden Tischen und Arbeitskreisen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen/Häuslichen Gewalt teil.
- Allen Opfern von Gewaltstraftaten wird das sowohl in deutscher Sprache als auch in vielen Fremdsprachen vorliegende „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ ausgehändigt.
- In vielen Regionen in Bayern gibt es Kooperationen bzw. Modellprojekte zwischen Polizei und Fachberatungsstellen für einen pro-aktiven Beratungsansatz bei Häuslicher Gewalt. Dies bedeutet, dass an der Kooperation beteiligte Beratungs- bzw. Hilfeeinrichtungen von der Polizei über gewaltbetroffene Frauen informiert werden, sofern diese hierzu ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben. Die jeweilige Beratungsstelle nimmt daraufhin unverzüglich, in der Regel innerhalb von drei Tagen, Kontakt zu der betroffenen Frau auf, unterbreitet ein weiterführendes Beratungsangebot und bietet Hilfe bei der Planung der weiteren Schritte an.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Aushändigung an (potenzielle) Opfer wurde durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Jahr 2014 die bereits seit vielen Jahren vorhandene Broschüre „Häusliche Gewalt – Die Bayerische Polizei informiert“ aktualisiert und mit modernem Erscheinungsbild neu aufgelegt.
- Die Polizei weist Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt im Rahmen von Beratungen oder Anzeigenaufnahmen stets auf die regional vorhandenen und je nach Sachverhalt geeigneten externen Hilfsangebote (Opfer- bzw. Hilfeeinrichtungen, Anlaufstellen für Opfer, behördliche Institutionen, etc.) hin. Damit alle polizeilichen Sachbearbeiter(innen) bei Bedarf stets einen schnellen

Zugriff auf aktuelle Schutzmöglichkeiten und Hilfsangebote für Opfer von Straftaten haben, führen die „Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder“ (BPFK) und ihre regionalen Ansprechpartnerinnen hierzu für ihren jeweiligen Dienstbereich Listen über alle vorhandenen regionalen Hilfsorganisationen und bereiten diese Informationen für das Intranet der Bayerischen Polizei auf.

Auf der Internetseite <http://www.polizei-beratung.de/> des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) gibt es u. a. zum Themenbereich Sexualdelikte eine Vielzahl von Tipps und Informationen.

Zur Prävention gehört vor allem eine gezielte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um Betroffene, aber auch Dritte für die o. g. Thematik zu sensibilisieren. Die Staatsregierung hat hierzu zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

Ein wichtiges Informationsmedium für die breite Öffentlichkeit ist die in Kooperation mit der Freien Wohlfahrtspflege konzipierte Wanderausstellung „Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen“ ([www.blickdahinter.bayern.de](http://www.blickdahinter.bayern.de)), die seit Juli 2011 bereits in vielen bayerischen Kommunen (in Landratsämtern, Rathäusern, Einkaufszentren, Kliniken, Schulen etc.) gezeigt wurde.

Zur Information über die Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz steht der Informationsflyer „Das Gewaltschutzgesetz – Verbesserter Schutz für Opfer häuslicher Gewalt“ in elf Sprachen zur Verfügung.

Für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung bietet die beim Paritätischen Landesverband Bayern angesiedelte und staatlich finanzierte zentrale barrierefreie Service-Homepage [www.wege-aus-der-gewalt.de](http://www.wege-aus-der-gewalt.de) eine gebündelte Informationsplattform. Zudem erfüllt das Webportal eine Art Lotsenfunktion, um die Nutzerinnen zu geeigneten Unterstützungseinrichtungen zu leiten.

Ebenfalls aus staatlichen Mitteln wird ein Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e. V. finanziert, mit dem Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe installiert werden sollen. Durch das Projekt werden einerseits die Einrichtungen der Behindertenhilfe für die Gewaltthematik sensibilisiert, andererseits werden für die in den Einrichtungen lebenden oder arbeitenden Frauen kompetente Ansprechpartnerinnen geschaffen. Im Rahmen des Projekts wurden im Jahr 2015 acht Frauenbeauftragte geschult; im Jahr 2016 startet ein weiterer Schulungszyklus, in dem weitere acht bis zehn Frauen zu Frauenbeauftragten ausgebildet werden.

Die Prävention häuslicher Gewalt beginnt in frühester Kindheit. Um der Entwicklung von Gewaltverhalten von Anfang an konsequent entgegenwirken zu können, ist die Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen von Kindern besonders wichtig. Zuerst brauchen Kinder positive Beziehungen in der Familie, in den Kindertageseinrichtungen und in der Schule. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sie ihre Emotionalität entwickeln, soziale Kompetenzen erwerben und soziale Beziehungen aufbauen und gestalten lernen. Darüber hinaus müssen ihnen vielfältige Handlungsmöglichkeiten offenstehen, durch die sie lernen können, ihre Gefühle zu regulieren, Stresssituationen zu bewältigen und konstruktives Konfliktlöseverhalten aufzubauen. Genau das sind herausragende Ziele, die pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen ins Zentrum ihrer Arbeit stellen. Diese Ziele sind eingebunden in die zentralen Bildungs- und Erziehungsbereiche, die der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan vorgibt und die mit den anderen Bereichen des Plans verknüpft sind. Die Umsetzung der im Bayeri-

schen Bildungs- und Erziehungsplan umfassend aufgezeigten Qualitätsvorgaben ist Voraussetzung für die staatliche Förderung. In die entsprechende Fortbildung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen investiert die Staatsregierung kontinuierlich. 2015 und 2016 wurden für Fortbildung jeweils rd. 1,4 Mio. Euro bereitgestellt.

Prävention häuslicher Gewalt steht auch in engem Zusammenhang mit einer geschlechtersensiblen Erziehung. Die Erfahrungen, die Kinder in der Familie und in Kindertageseinrichtungen hinsichtlich Geschlechterrollen machen, sind entscheidend für die Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität. Gleich- und gemischtgeschlechtliche Gruppen in Kindertageseinrichtungen bieten wichtige Erfahrungsfelder für Kinder, um ein differenziertes Bild von den möglichen Rollen von Männern und Frauen erwerben zu können, einengende Geschlechterstereotypen zu erkennen und traditionelle sowie kulturell geprägte Mädchen- und Jungenrollen kritisch zu hinterfragen. Über die Zusammenarbeit mit den Eltern (Art. 11 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) tragen Kindertageseinrichtungen dazu bei, dass Eltern bestehende tradierte Rollenbilder und Familienmuster reflektieren, alternative Verhaltensmuster entwickeln und eine geschlechterbewusste Grundhaltung aufbauen können.

Starke Eltern sind der beste Garant, um Kinder vor sexueller und häuslicher Gewalt zu schützen. Daher müssen die Eltern möglichst frühzeitig in ihren Erziehungskompetenzen, gerade auch in belastenden Lebenslagen gestärkt und unterstützt werden. In Bayern fügen sich vielfältige Angebote und Maßnahmen von den präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes in einem abgestimmten Gesamtkonzept zum Kinderschutz zusammen.

Die Staatsregierung unterstützt die für den Kinderschutz zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und somit die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im präventiven Kinderschutz durch ihre Förderprogramme:

- Rund 180 **Erziehungsberatungsstellen** bieten flächendeckend mit ihren multidisziplinären Teams Eltern und jungen Menschen bei interfamiliären Problemen, Trennung, Scheidung, Umgang, Erziehungs- und Entwicklungsfragen qualifiziert Beratung und Hilfe an. (Haushaltsvolumen: 7,5 Mio. €)
- In Bayern stehen in allen 96 Jugendämtern die **Koordinierenden Kinderschutzstellen** (KoKi-Netzwerke frühe Kindheit) zur Verfügung. Diese vernetzen die regionalen Angebote der Frühen Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe insbes. mit dem Gesundheitsbereich und lotsen die Eltern zu passgenauen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten, um die Schutzfaktoren in der Familie zu stärken. (Haushaltsvolumen: 4,58 Mio. €)
- Finanzierung der **Kinderschutzambulanz** als bayernweite Anlaufstelle für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, für Ärztinnen und Ärzte sowie für Eltern.
- Unterstützung der bayernweiten Fachinstitution **Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (AJ)** im erzieherischen Jugendschutz. Die vielfältigen Angebote insbesondere zur Medienpädagogik sowie Gewalt- und Suchtprävention richten sich vor allem an Eltern und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (jährliche institutionelle Förderung 613.000 €).

Um Kinder in ihrem Recht auf Selbstbestimmung zu stärken und Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe darüber zu informieren, wie sie Kinder schüt-

zen und stärken können, setzt das StMAS in Kooperation mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, derzeit das bundesweite Projekt „Trau dich!“ 2016/2017 in den 3. und 4. Klassen um. Auftaktveranstaltung für die Theaterinitiative ist am 21. April 2016 in Nürnberg. Anschließend sind 20 Aufführungen in ganz Bayern geplant.

Im Übrigen geht die Neufassung der Arbeitshilfe des Zentrum Bayern Familie Soziales – Bayerisches Landesjugendamt für die Jugendämter zu den „Beratungs- und Mitwirkungsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Trennung und Scheidung nach §§ 17, 18, 50 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII“ dezidiert auf die Problematik der häuslichen Gewalt ein.

## Anlage 1

1. Wie viele Opfer und Täter von Gewalthandlungen wurden seit 2014 von der Polizei registriert?  
PKS-Deliktsschlüssel Gewalkriminalität (892000)

Jahr	Gemeinde	TV gesamt Deliktsschlüssel 892000	Opfer gesamt Deliktsschlüssel 892000
2015	Regierungsbezirk Schwaben	2.820	3.043
2014	Regierungsbezirk Schwaben	2.755	3.031
2015	Augsburg	804	950
2014	Augsburg	814	902
2015	Kaufbeuren	107	113
2014	Kaufbeuren	92	104
2015	Memmingen	119	125
2014	Memmingen	105	152
2015	Lkr. Neu-Ulm	330	327
2014	Lkr. Neu-Ulm	307	291
2015	Lkr. Lindau (Bodensee)	96	100
2014	Lkr. Lindau (Bodensee)	85	94
2015	Lkr. Aichach-Friedberg	102	113
2014	Lkr. Aichach-Friedberg	136	123
2015	Lkr. Unterallgäu	162	178
2014	Lkr. Unterallgäu	157	214
2015	Lkr. Augsburg	256	258
2014	Lkr. Augsburg	285	285
2015	Lkr. Dillingen a.d. Donau	100	97

2014	Lkr. Dillingen a.d. Donau	115	135
2015	Lkr. Ostallgäu	137	138
2014	Lkr. Ostallgäu	112	106
2015	Lkr. Oberallgäu	127	135
2014	Lkr. Oberallgäu	144	156
2015	Lkr. Günzburg	197	201
2014	Lkr. Günzburg	143	161
2015	Lkr. Kempten (Allgäu)	169	177
2014	Lkr. Kempten (Allgäu)	165	183
2015	Lkr. Donau-Ries	146	131
2014	Lkr. Donau-Ries	124	125

## Anlage 2

**2.a) Bei wie vielen Taten handelt es sich um Vergewaltigung?  
Deliktsschlüssel 111000**

Jahr	Gemeinde	Anzahl Fälle gesamt
2015	Regierungsbezirk Schwaben	118
2014	Regierungsbezirk Schwaben	106
2015	Augsburg	26
2014	Augsburg	26
2015	Kaufbeuren	3
2014	Kaufbeuren	4
2015	Memmingen	4
2014	Memmingen	6
2015	Lkr. Neu-Ulm	18
2014	Lkr. Neu-Ulm	9
2015	Lkr. Lindau (Bodensee)	6
2014	Lkr. Lindau (Bodensee)	1
2015	Lkr. Aichach-Friedberg	4
2014	Lkr. Aichach-Friedberg	3
2015	Lkr. Unterallgäu	6
2014	Lkr. Unterallgäu	9
2015	Lkr. Augsburg	12
2014	Lkr. Augsburg	9
2015	Lkr. Dillingen a.d. Donau	6
2014	Lkr. Dillingen a.d. Donau	6
2015	Lkr. Ostallgäu	5
2014	Lkr. Ostallgäu	2
2015	Lkr. Oberallgäu	16
2014	Lkr. Oberallgäu	6
2015	Lkr. Günzburg	4
2014	Lkr. Günzburg	9
2015	Kempton (Allgäu)	4
2014	Kempton (Allgäu)	10
2015	Lkr. Donau-Ries	4
2014	Lkr. Donau-Ries	6

## Anlage 2

## 2.b) Bei wie vielen Taten handelt es sich um sexuelle Nötigung?

**Hinweis zur Auswertung:**

Deliktsschlüssel

112000

Jahr	Gemeinde	Anzahl Fälle gesamt Deliktsschlüssel 112000
2015	Regierungsbezirk Schwaben	66
2014	Regierungsbezirk Schwaben	87
2015	Augsburg	14
2014	Augsburg	15
2015	Kaufbeuren	2
2014	Kaufbeuren	1
2015	Memmingen	4
2014	Memmingen	3
2015	Lkr. Neu-Ulm	7
2014	Lkr. Neu-Ulm	14
2015	Lkr. Lindau (Bodensee)	7
2014	Lkr. Lindau (Bodensee)	3
2015	Lkr. Aichach-Friedberg	3
2014	Lkr. Aichach-Friedberg	4
2015	Lkr. Unterallgäu	6
2014	Lkr. Unterallgäu	7
2015	Lkr. Augsburg	4
2014	Lkr. Augsburg	7
2015	Lkr. Dillingen a.d. Donau	3
2014	Lkr. Dillingen a.d. Donau	3
2015	Lkr. Ostallgäu	4
2014	Lkr. Ostallgäu	8
2015	Lkr. Oberallgäu	2
2014	Lkr. Oberallgäu	3
2015	Lkr. Günzburg	5
2014	Lkr. Günzburg	3
2015	Kempten (Allgäu)	2
2014	Kempten (Allgäu)	8
2015	Lkr. Donau-Ries	3
2014	Lkr. Donau-Ries	8

## Anlage 2

**2.c) Bei wie vielen Taten handelt es sich um sexuellen Missbrauch oder Misshandlung?**
**Hinweis zur Auswertung:**

Deliktssc Delikt

131000 Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB

133000 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB

223000 Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB

Jahr	Gemeinde	Anzahl Fälle gesamt Deliktschlüssel 131000	Anzahl Fälle gesamt Deliktschlüssel 133000	Anzahl Fälle gesamt Deliktschlüssel 223000
2015	Regierungsbezirk Schwaben	247	15	52
2014	Regierungsbezirk Schwaben	245	10	71
2015	Augsburg	50	1	3
2014	Augsburg	36	2	7
2015	Kaufbeuren	9	1	0
2014	Kaufbeuren	4	0	0
2015	Memmingen	5	4	4
2014	Memmingen	10	0	2
2015	Lkr. Neu-Ulm	14	0	5
2014	Lkr. Neu-Ulm	18	3	6
2015	Lkr. Lindau (Bodensee)	8	1	2
2014	Lkr. Lindau (Bodensee)	11	0	0
2015	Lkr. Aichach-Friedberg	19	0	4
2014	Lkr. Aichach-Friedberg	10	1	0
2015	Lkr. Unterallgäu	19	2	3
2014	Lkr. Unterallgäu	10	0	2
2015	Lkr. Augsburg	20	2	4
2014	Lkr. Augsburg	41	1	6
2015	Lkr. Dillingen a.d. Donau	14	1	2
2014	Lkr. Dillingen a.d. Donau	9	0	2
2015	Lkr. Ostallgäu	18	0	8
2014	Lkr. Ostallgäu	19	2	12
2015	Lkr. Oberallgäu	22	2	5
2014	Lkr. Oberallgäu	7	0	4
2015	Lkr. Günzburg	14	0	3
2014	Lkr. Günzburg	20	0	1
2015	Kempten (Allgäu)	22	1	4
2014	Kempten (Allgäu)	30	0	1
2015	Lkr. Donau-Ries	13	0	5
2014	Lkr. Donau-Ries	20	1	28

## Anlage 3

**3.a) Wie viele der Täter haben Migrationshintergrund (prozentual und in absoluten Zahl)?  
(Schwaben Lkr und kreisfreie Städte)  
PKS-Deliktschlüssel 892000**

**Hinweis zur Auswertung:**

**Migrationshintergrund** ist definiert (Datenquelle siehe eigenes Tabellenblatt):

„Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen nach der Definition im Mikrozensus "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.

Diese Definition lässt sich **nicht vollständig in die PKS** übernehmen und auswerten. In der PKS sind bei den Tatverdächtigen- und Opferdaten keine Informationen auf einen zugewanderten oder nichtdeutschen Elternteil erfasst. D.h. Tatverdächtige/Opfer mit/ohne Migrationshintergrund kann in der PKS nach der Definition nicht eindeutig beantwortet werden.

In der PKS können deutsche TV/Opfer mit Geburtsland ungleich Deutschland (~Zuwanderer) und nichtdeutsche TV/Opfer mit Geburtsland Deutschland (~alle in Deutschland geborenen Ausländer) ausgewertet werden.

Jahr	Gemeinde	TV gesamt Deliktschlüssel 892000	Deutsche TV mit Geburtsland ungleich Deutschland Deliktschlüsse l 892000	Deutsche TV mit Geburtsland ungleich Deutschland in % Deliktschlüssel 892000	Nichtdeutsche TV mit Geburtsland Deutschland Deliktschlüssel 892000	Nichtdeutsche TV mit Geburtsland Deutschland in % Deliktschlüssel 892000	Anzahl (Summe)	Anzahl in %
2015	Regierungsbezirk	2.820	261	9,3%	259	9,2%	520	18,4%
2014	Regierungsbezirk	2.755	297	10,8%	269	9,8%	566	20,5%
2015	Augsburg	804	73	9,1%	67	8,3%	140	17,4%
2014	Augsburg	814	80	9,8%	86	10,6%	166	20,4%
2015	Kaufbeuren	107	13	12,1%	8	7,5%	21	19,6%
2014	Kaufbeuren	92	16	17,4%	4	4,3%	20	21,7%
2015	Memmingen	119	24	20,2%	8	6,7%	32	26,9%
2014	Memmingen	105	9	8,6%	9	8,6%	18	17,1%
2015	Lkr. Neu-Ulm	330	23	7,0%	51	15,5%	74	22,4%
2014	Lkr. Neu-Ulm	307	40	13,0%	46	15,0%	86	28,0%
2015	Lkr. Lindau	96	9	9,4%	9	9,4%	18	18,8%
2014	Lkr. Lindau	85	11	12,9%	8	9,4%	19	22,4%
2015	Lkr. Aichach-	102	11	10,8%	20	19,6%	31	30,4%
2014	Lkr. Aichach-	136	18	13,2%	14	10,3%	32	23,5%
2015	Lkr. Unterallgäu	162	18	11,1%	8	4,9%	26	16,0%
2014	Lkr. Unterallgäu	157	16	10,2%	9	5,7%	25	15,9%
2015	Lkr. Augsburg	256	20	7,8%	25	9,8%	45	17,6%
2014	Lkr. Augsburg	285	23	8,1%	34	11,9%	57	20,0%
2015	Lkr. Dillingen	100	8	8,0%	8	8,0%	16	16,0%
2014	Lkr. Dillingen	115	11	9,6%	10	8,7%	21	18,3%
2015	Lkr. Ostallgäu	137	10	7,3%	9	6,6%	19	13,9%
2014	Lkr. Ostallgäu	112	11	9,8%	8	7,1%	19	17,0%
2015	Lkr. Oberallgäu	127	10	7,9%	11	8,7%	21	16,5%
2014	Lkr. Oberallgäu	144	7	4,9%	11	7,6%	18	12,5%
2015	Lkr. Günzburg	197	16	8,1%	22	11,2%	38	19,3%
2014	Lkr. Günzburg	143	18	12,6%	14	9,8%	32	22,4%
2015	Kempten (Allgäu)	169	22	13,0%	11	6,5%	33	19,5%
2014	Kempten (Allgäu)	165	17	10,3%	14	8,5%	31	18,8%
2015	Lkr. Donau-Ries	146	8	5,5%	4	2,7%	12	8,2%
2014	Lkr. Donau-Ries	124	20	16,1%	11	8,9%	31	25,0%

## Anlage 3

**3.c) Wie viele Opfer haben Migrationshintergrund (prozentual und in absoluten Zahl)?**  
**(Schwaben Lkr und kreisfreie Städte)**  
**PKS-Deliktsschlüssel 892000**

Hinweis zur Auswertung: Siehe Tabellenblatt für Frage 3a.

Jahr	Gemeinde	Opfer gesamt Deliktsschlüssel 892000	Deutsche Opfer mit Geburtsland ungleich Deutschland Deliktsschlüssel 892000	Deutsche Opfer mit Geburtsland ungleich Deutschland in % Deliktsschlüssel 892000	Nichtdeutsche Opfer mit Geburtsland Deutschland Deliktsschlüssel 892000	Nichtdeutsche Opfer mit Geburtsland Deutschland in % Deliktsschlüssel 892000	Anzahl (Summe)	Anzahl in %
2015	Regierungsbezirk	3.043	224	7,4%	168	5,5%	392	12,9%
2014	Regierungsbezirk	3.031	303	10,0%	183	6,0%	486	16,0%
2015	Augsburg	950	71	7,5%	67	7,1%	138	14,5%
2014	Augsburg	902	94	10,4%	77	8,5%	171	19,0%
2015	Kaufbeuren	113	11	9,7%	3	2,7%	14	12,4%
2014	Kaufbeuren	104	21	20,2%	4	3,8%	25	24,0%
2015	Memmingen	125	13	10,4%	2	1,6%	15	12,0%
2014	Memmingen	152	13	8,6%	4	2,6%	17	11,2%
2015	Lkr. Neu-Ulm	327	29	8,9%	28	8,6%	57	17,4%
2014	Lkr. Neu-Ulm	291	44	15,1%	24	8,2%	68	23,4%
2015	Lkr. Lindau	100	3	3,0%	4	4,0%	7	7,0%
2014	Lkr. Lindau	94	5	5,3%	0	0,0%	5	5,3%
2015	Lkr. Aichach-	113	4	3,5%	11	9,7%	15	13,3%
2014	Lkr. Aichach-	123	9	7,3%	6	4,9%	15	12,2%
2015	Lkr. Unterallgäu	178	13	7,3%	4	2,2%	17	9,6%
2014	Lkr. Unterallgäu	214	19	8,9%	11	5,1%	30	14,0%
2015	Lkr. Augsburg	258	18	7,0%	16	6,2%	34	13,2%
2014	Lkr. Augsburg	285	25	8,8%	13	4,6%	38	13,3%
2015	Lkr. Dillingen	97	8	8,2%	1	1,0%	9	9,3%
2014	Lkr. Dillingen	135	14	10,4%	4	3,0%	18	13,3%
2015	Lkr. Ostallgäu	138	6	4,3%	3	2,2%	9	6,5%
2014	Lkr. Ostallgäu	106	5	4,7%	6	5,7%	11	10,4%
2015	Lkr. Oberallgäu	135	8	5,9%	2	1,5%	10	7,4%
2014	Lkr. Oberallgäu	156	3	1,9%	10	6,4%	13	8,3%
2015	Lkr. Günzburg	201	13	6,5%	9	4,5%	22	10,9%
2014	Lkr. Günzburg	161	18	11,2%	9	5,6%	27	16,8%
2015	Kempten (Allgäu)	177	15	8,5%	14	7,9%	29	16,4%
2014	Kempten (Allgäu)	183	19	10,4%	14	7,7%	33	18,0%
2015	Lkr. Donau-Ries	131	12	9,2%	4	3,1%	16	12,2%
2014	Lkr. Donau-Ries	125	14	11,2%	1	0,8%	15	12,0%